

Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

für den Berichtszeitraum zum 31. März 2024

INHALT

	Seite
Einleitung	4
EU iLAC:	8
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	10

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI.....	8

Einleitung

Überblick

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU, zu denen das Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, das Einlagengeschäft, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), Beratungsleistungen und Transaction Banking-Dienstleistungen gehören. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Bank ist im Handelsregister bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System (FRB) ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc.). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des FRB beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „GS Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“. Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank generiert Erträge durch ihre folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities; und Investment Management, welches Asset Management und Wealth Management beinhaltet.

Die Bank ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem Professionalität, Exzellenz, hohe geschäftsethische Standards, Vielfalt, Teamarbeit und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern gefördert werden. Zudem ist sich die Bank bewusst, dass sie die talentiertesten Mitarbeiter benötigt, um bestmögliche Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen. Eine im Hinblick auf Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Hintergrund und Bildung vielfältige Mitarbeiterschaft stellt die Entwicklung besserer Ideen, Produkte und Dienstleistungen sicher. Weitere Informationen über die Mitarbeiter, Kultur und den Einsatz von Goldman Sachs für Vielfalt finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-commitments/diversity-and-inclusion/.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU- Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR2) in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE zum 31. März 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR

erstellt.

Alle Verweise auf März 2024 und Dezember 2023 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. März 2024 und entsprechend auf den 31. Dezember 2023. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, welches am 31. Dezember des entsprechenden Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines großen Maßes an Unsicherheit.

Die vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2024, die jährlichen Säule-3-Offenlegungsberichte für 2023, die Finanzinformationen gemäß IFRS und die Jahresabschlüsse der GSBE sind über folgende Links erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2024“ beziehen sich auf den Geschäftsbericht des GS-Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 31. März 2024. Alle Verweise auf März 2024 beziehen sich auf den am 31. März 2024 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2023/1q-pillar3-2024.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2024/first-quarter-2024-10-q.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche

das regulatorische Eigenkapital zu den RWA sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten.

Im Juni 2023 einigte sich die Europäische Union auf ein vorgeschlagenes Gesetzespaket zur Änderung der CRR und der CRD, um die Umsetzung der Basel-III-Standards abzuschließen. Im Juni 2024 wurden die neuen Regeln im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Das Paket führt den „Output Floor“ ein und beinhaltet Änderungen an den Regeln für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie für das Risiko der Kreditbewertungsanpassung. Für wesentliche Teile der Reformen wird als Umsetzungstermin der 1. Januar 2025 vorgeschlagen. Im Juni 2024 hat die EU Kommission außerdem ihre Absicht bestätigt, einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, um die Umsetzung der neuen Markttrisikovorschriften auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Der „Output Floor“ ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Baseler Reformen. Er legt eine Untergrenze für die Kapitalanforderungen fest, die sich aus den internen Modellen der Unternehmen ergeben, und zwar in Höhe von 72,5 % der Eigenmittelanforderungen, die auf der Grundlage der Standardansätze am Ende des Übergangszeitraums gelten würden.

Die Bank hat die Auswirkungen der neuen Regeln auf das regulatorische Kapital und die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) geprüft. Diese dürften zu moderat höheren RWAs führen. Angesichts des erheblichen Kapitalüberschusses geht die Bank nicht davon aus, dass zusätzliches CET1-Kapital erforderlich sein wird, um ihre Mindestkapitalanforderungen einschließlich der kombinierten Pufferanforderungen zu erfüllen. Die Bank geht jedoch davon aus, dass sie zusätzliches MREL benötigen wird, um die von ihrem Single Resolution Board (SRB) festgelegten MREL-Anforderungen zu erfüllen, die durch die Ausgabe von regulatorischem Kapital oder die Inanspruchnahme von vorrangig MREL-berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, welche in Form von Schuldtiteln durch die Muttergesellschaft begeben wurden erfüllt werden könnten

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden eingeführt, um unter anderem die Mindestanforderungen an verlustabsorptionfähige Verbindlichkeiten (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) des Financial Stability Boards (FSB) für global systemrelevante Banken umzusetzen. Die CRR verlangt, dass wesentliche Tochtergesellschaften von Nicht-EU-G-SIBs interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) erfüllen müssen, die 90 % der für die EU-G-SIBs geltenden externen TLAC-Anforderungen entsprechen. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der regulatorischen Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) für Institute vor. Die internen MREL-Anforderungen (iMREL) des Single Resolution Board (SRB) gelten für die Bank ab dem 1. Januar 2024. Das SRB hat die iMREL mit 22 % (ohne Berücksichtigung sonstiger Pufferanforderungen) höher angesetzt als die iTLAC-Anforderung in Bezug auf die RWA. Mit Stand vom März 2024 erfüllte die Bank die iMREL-Anforderungen. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom SRB jedes Jahr geändert werden. Am 13. Mai 2024 veröffentlichte der SRB seine MREL-Richtlinie für 2024. Diese Richtlinie erweitert den Kreis der Unternehmen, für die der SRB eine Marktvertrauensgebühr festlegen möchte, und nimmt unter anderem Änderungen an seiner Kalibrierung vor. Der Zeitpunkt der Anwendung und die Auswirkungen auf GSBE werden davon abhängen, wie der SRB die Richtlinie anwendet, was zu einer Erhöhung der MREL-Anforderungen der Bank im Jahr 2025 führen könnte. GSBE würde eine Erhöhung seiner MREL-Anforderungen durch die Ausgabe von regulatorischem Kapital oder die Inanspruchnahme von vorrangig MREL-berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, welche in Form von Schuldtiteln durch die Muttergesellschaft begeben wurden, erfüllen.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist ein bei der Commodity Futures Trading Commission registrierter Swap-Händler und ein bei den U.S. Securities Exchange Commissions registrierter Security-Based-Swap-Händler. Sowohl zum Stichtag im März 2024 als auch Dezember 2023 unterlag die Bank den geltenden Eigenkapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler für wertpapierbasierten Swaps und erfüllte diese.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Quartal zum 31. März 2024 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Michael Holmes
Chief Financial Officer,
Goldman Sachs Bank Europe SE

Robert Charnley
für Risiko verantwortliches Vorstandsmitglied,
Goldman Sachs Bank Europe SE

EU iLAC:

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 1: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

in Millionen €		Stand: März 2024		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	12.748	12.748	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	12.768	12.768	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	800	800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	13.568	13.568	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	41.901	41.901	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	137.496	137.496	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,4%	32,4%	
EU 13	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,9%	9,9%	
EU 15	davon gewährte Garantien	0,0%		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,4%	10,4%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		4,1%	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	22,0%	16,2%	
EU 19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,0%	6,1%	
EU 21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n. z.		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		239.502	

* Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. GSBE bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.

** Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von >= 1 Jahr und < 2 Jahren) bezieht. GSBE bezieht sich in dieser Zeile auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten.

Anmerkungen:

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz des TREA (EU 12) sanken von Dezember 2023 um 5,6 Prozentpunkte (Pp) auf 32,4 %.

Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der RWA um 5,9 Mrd. EUR auf 41,9 Mrd. EUR zurückzuführen, welcher in erster Linie auf einem Anstieg der Kredit-RWA um 4,2 Mrd. EUR, bedingt durch das Kreditgeschäft, und einem Anstieg der Markt-RWA um 1,6 Mrd. EUR, bedingt durch modellierte Markt-RWA, basiert.

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten als Prozentsatz des Leverage-Exposure (EU 14) sanken von Dezember 2023 um 2,3 Pp auf 9,9 %, was auf einen Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements vor allem aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Handelsbeständen (hauptsächlich Bargeldinstrumenten) und Verpflichtungen, zurückzuführen ist.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Prozentsatz des TREA (EU 12) und als Prozentsatz des Leverage Exposure (EU 14) in der obigen Tabelle beinhalten keine Gewinne, die einer Überprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer von GSBE und der Genehmigung durch den Anteilseigner von GSBE (GS Bank USA)) unterliegen. Diese Gewinne würden den Zeilen EU 12 und EU 14 jeweils 57 Basispunkte und 18 Basispunkte hinzufügen.

Die institutsspezifische kombinierte Pufferanforderung (EU 17) stieg ab Dezember 2023 um 0,29 Pp auf 4,1 %, was auf eine Erhöhung des A-SII-Puffers um 0,25 Pp zurückzuführen ist.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank besprochen werden.